

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:  
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung  
Bezirkliche Gesundheitsämter

Geschäftszeichen II D  
Bearbeitung Christiane Kose  
Zimmer  
Telefon  
Zentrale ■ intern  
Fax  
eMail [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)  
Datum 03.06.2021

## Schulorganisation bis zum Ende des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

Frau Senatorin Scheeres hat Sie mit Schreiben vom 01. Juni 2021 über alle relevanten Änderungen im Hinblick auf die Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht in ganzen Lerngruppen ab dem 09. Juni 2021 als Schlussfolgerung der Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin informiert.

Daran anknüpfend bitten wir Sie, die verbleibenden zwei Schulwochen vorrangig als Ankommenswochen auszugestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen neben dem Fachunterricht die Gelegenheit haben, sich in der ganzen Lerngruppe zu treffen, Kontakte (wieder) aufzunehmen, über Erlebtes zu sprechen und gemeinsame Aktivitäten vorzunehmen. Nutzen Sie auch die Gelegenheit, Lernangebote im Freien zu machen.

Diese Einstimmung in den regulären Schulbetrieb ist verbunden mit dem Wunsch, den Start in das neue Schuljahr schon jetzt gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 sollen die Schulen in den Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienevorschriften mit Präsenzpflcht zurückkehren.

Bitte beachten Sie aktuell: Bis zum Schuljahresende bleibt die **Präsenzpflcht ausgesetzt**.

Bitte informieren Sie die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler entsprechend.

Die **außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung** wird in vollem Umfang für alle Lerngruppen in der Primarstufe durchgeführt und die Notbetreuung endet damit. An offenen und gebundenen Ganztagschulen wird die ergänzende Förderung und Betreuung entsprechend der Bedarfsbescheide für die Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr angeboten. Ganztagschulen in gebundener

Form gewährleisten bei Öffnungszeiten ab 7:30 Uhr außerunterrichtliche Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr.

Weil im Januar noch Elternkostenbeiträge erhoben wurden, obwohl keine ergänzende Förderung und Betreuung angeboten wurde, werden die Zahlungen zum Ausgleich nun im Juni ausgesetzt. Die Elternkostenbeteiligung ist erstmals für den Monat Juli wieder an den Vertragspartner, Jugendamt oder Träger der freien Jugendhilfe, zu überweisen oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu hinterlegen. Wir bitten Sie, die Eltern entsprechend zu informieren.

Alle **freiwillig zu nutzenden Angebote** können im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Möglichkeiten Ihrer Schule in Präsenz angeboten werden. Dies betrifft auch Angebote wie zum Beispiel Religions- und Weltanschauungsunterricht, den Herkunftssprachlichen Unterricht sowie Arbeitsgemeinschaften und ergänzende Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die geltenden **Testpflichten und Hygienemaßnahmen** sind bitte weiterhin einzuhalten. Insbesondere ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen weiterhin erforderlich. Neu ist, dass im Freien die Maskenpflicht aufgehoben ist, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Schülerinnen und Schüler, die täglich mehrere Stunden eine Maske tragen, sollen auf dem Pausenhof die Möglichkeit zum Durchatmen haben. Im Unterricht und in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung ist in geschlossenen Räumen der Mindestabstand aufgehoben, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

### **Sportunterricht**

- Der praktische Sportunterricht findet weiterhin ohne medizinische Gesichtsmaske statt.
- Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Auch Mannschaftssportarten sind wieder möglich.
- Die Umkleieräume und Duschen können genutzt werden. Die Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen gilt es zu beachten.
- Der bereits derzeit zulässige Schwimmunterricht findet nicht mehr in halber, sondern in ganzer Klassen- oder Kursstärke statt.
- Die Durchführung von Sportarbeitsgemeinschaften ist zulässig.
- Bei der Nutzung der Sporthalle sowie der Sanitäranlagen ist die Durchlüftung sicherzustellen.

### **Musikpraktischer Unterricht, Chor-/Orchester- und Theaterproben**

- Musikpraktische/r Angebote/Unterricht und Theaterproben sollen möglichst im Freien stattfinden. In geschlossenen Räumen sind neben den allgemeinen Hygieneregeln insbesondere das durchgehende Lüften oder Querlüften im Abstand von 15 Minuten sowie ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern zu beachten.
- Chorproben und gemeinsames Singen finden bevorzugt im Freien bei Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern statt. In Innenräumen ist zwischen allen Singenden (maximal 20 Personen) ein Mindestabstand von drei Metern in alle Richtungen einzuhalten. Der Raum muss dauerhaft über großflächig geöffnete Fenster belüftet werden.
- Musizieren in Innenräumen ist in festen Lerngruppen und mit medizinischer Gesichtsmaske möglich.
- Aufführungen mit Publikum finden ausschließlich im Freien statt.

- Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze durch das Publikum von allen Personen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das Publikum trägt die medizinische Gesichtsmaske während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Bläserklassen bzw. -kurse können unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und die Reinigung der Instrumente (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer) eingerichtet werden. Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Anwesenden ist einzuhalten. Eine Lüftung muss mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Bei Musik- und Theaterunterricht, in Arbeitsgemeinschaften und bei anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater oder musikischem Bereich sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

### **Veranstaltungen am Ende des Schuljahres und Einschulungsfeiern**

Nach der ab dem 4. Juni geltender Fassung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt grundsätzlich eine Personenobergrenze von 500 Anwesenden im Freien und 100 Anwesenden in geschlossenen Räumen. Es gelten Abstands- und Hygieneregeln und ggf. eine Testpflicht (bei mehr als 250 Anwesenden im Freien und mehr als 10 Anwesenden in geschlossenen Räumen). Sollten sich hier Änderungen insbesondere für die Einschulungsfeiern ergeben, informieren wir Sie rechtzeitig.

Sitzungen **schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen** können nach Maßgabe der für Veranstaltungen geltenden Regelungen der Zweiten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchgeführt werden. Die Testpflicht entfällt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits im Rahmen der im Schulbetrieb geltenden Testpflicht getestet wurden.

### **Zeugnisse**

Die Hinweise zu Zeugnisausgaben in unserem Schreiben von 14. Mai 2021 werden hiermit dem stattfindenden Regelbetrieb angepasst. Die Zeugnisausgabe kann regulär stattfinden.

Die Rechtsvorschriften werden entsprechend angepasst.

Bitte informieren Sie alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler, über die zum Schuljahresbeginn 2021/22 wieder einsetzende Präsenzplicht.

Sie erhalten vor den Ferien ein weiteres Schreiben, in dem wir Sie über die Regelungen zum Schulstart nach den Sommerferien informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhin viel Kraft und Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV (komm.)